



Publ.-Nr.:	00.240.199
Stelle:	Gemeinde Kaltbrunn
Rubrik:	Gemeindepublikationen / Verschiedene amtliche Anzeigen
Veröffentlicht:	15.01.2026
Frist bis:	15.02.2026

Öffentliche Auflage Sondernutzungsplan / Teilstrassenplan Arbeitsgebiet Neufeld

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2025 den Sondernutzungsplan/Teilstrassenplan Arbeitsgebiet Neufeld zuhanden der öffentlichen Auflage erlassen und den Mitwirkungsbericht genehmigt. Der Sondernutzungsplan Neufeld sowie der dazugehörige Teilstrassenplan wird während 30 Tagen vom 16. Januar bis und mit 14. Februar 2026 öffentlich aufgelegt. Die Mitwirkung wurde vom 19. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens wurden zu einem Bericht zusammengefasst, welcher ebenfalls mit der öffentlichen Auflage publiziert wird. Die Auswertung des Vorprüfungsberichtes seitens des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) wurde mit den Ergebnissen des Mitwirkungsverfahrens in das Auflageprojekt eingearbeitet. Das geplante kommunale Arbeitsgebiet (mit erhöhter Arbeitsplatzdichte) umfasst eine Fläche von rund 35'000 m² Bauland für Gewerbe und Industrie. Bei dieser Fläche handelt es sich einzig noch um die gemeindeeigene Parzelle Nr. 1662. Es bestehen derzeit zwei Richtprojekte der WKK Kaltbrunn AG sowie der EBT Swiss Engineering AG als Grundlage für die Sondernutzungsplanung.

Gegen den Erlass kann während der Frist beim Gemeinderat, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn, Einsprache erheben, wer ein schutzwürdiges Interesse dartun kann. Die Einsprache beinhaltet einen Antrag, die Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung.

Die Unterlagen liegen auf der [Webseite](#) der Politischen Gemeinde sowie im Eingangsbereich des Gemeindehauses 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn, auf.



Gemeinde Kaltbrunn

<http://www.kaltbrunn.ch>